

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	11.10.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag nach § 7 der GeschO für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse; hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.07.2007, "Verkehrsberuhigung der Uechtmanstraße"

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Eine Anwohnerin aus dem Wohnquartier südlich der Berliner Straße hatte sich mit Schreiben vom 01.06.2007 (Anlage 1) mit Beschwerden über die Verkehrssituation in der Berliner Straße/Uechtmanstraße an die Verwaltung gewandt.

Sie hatte in ihrem Schreiben zwei Verkehrsunfälle im Bereich der Berliner Straße / Uechtmanstraße am 14.04.2007 und 31.05.2007 zum Anlass genommen, um auf die aus ihrer Sicht bestehenden Verkehrsgefährdungen insbesondere für Kinder im Bereich Berliner Straße / Uechtmanstraße hinzuweisen. Sie führte die Verkehrsgefährdungen vor allem auf zu hohe Geschwindigkeiten der Autofahrer zurück. Zusätzlich wies sie darauf hin, dass durch die Neubebauung nördlich der Berliner Straße nun deutlich mehr Kinder im Einzugsbereich wohnen, die für Schulbesuche und auf dem Weg zu Freunden, dem Bücherbus oder zum Einkaufen die Berliner Straße überqueren müssen. Vor dem Hintergrund des von ihr festgestellten Gefährdungspotentials hatte die Beschwerdeführerin für den o.g. Straßenzug daher eine Reduzierung der bisher gültigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h auf 30km/h gefordert. Zusätzlich sollte die Einhaltung der reduzierten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h durch bauliche Maßnahmen (Bedarfsampel, Rampen, Fahrbahnschwellen, Blumenkübel usw.) unterstützt werden.

Dem Schreiben der Anwohnerin war eine Unterschriftenliste mit 103 Unterschriften vorwiegend von Anwohnern der angrenzenden Straßen beigelegt, die die Forderungen der Antragstellerin mit ihrer Unterschrift unterstützten.

Gleichzeitig mit ihrem Anschreiben an die Stadtverwaltung hatte sich die Anwohnerin auch an die örtliche Presse (Stadtspiegel, WAZ) gewandt. Daraufhin erschienen in beiden Zeitungen umfangreiche Berichterstattungen, in denen die Angaben zu Verkehrsgefährdungen sowie die daraus abgeleiteten Forderungen nahezu ungekürzt wiedergegeben wurden.

In der Folge der Berichterstattung in der Lokalpresse beteiligten sich weitere Bürger über Leserbriefe oder per e-mail an die Verwaltung mit Maßnahmvorschlägen (Kreisverkehr) und weiteren Forderungen (Tempo 30 bis zur Frentroper Straße) an der Diskussion über die Verkehrssituation in der Berliner Straße / Uechtmanstraße.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nachdem in der WAZ am 26.07.2007 noch einmal über die Verkehrssituation in der Berliner Straße / Uechtmanstraße aus der Sicht der Beschwerdeführer unter der Überschrift "Familien lassen nicht locker" berichtet wurde, hat die Ratsfraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" mit Schreiben vom 27.07.2007 an den Vorsitzenden des Stadtplanungs- und Bauausschusses beantragt, den Punkt "Verkehrsberuhigung der Uechtmanstraße" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses am 09.08.2007 zu setzen. In der Begründung zu dem Antrag wird Bezug auf die o.g. Beschwerden der Anwohner genommen und deren Forderungen unterstützt. Der dem Antrag beigefügte Beschlussentwurf sieht eine Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Berliner / Uechtmanstraße im Bereich des Neubaugebietes sowie eine Nachrüstung der vorhandenen Mittelinseln mit Fußgängerüberwegen vor.

In seiner Sitzung am 09.08.2007 hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss die Verwaltung einstimmig beauftragt, "die Verkehrsberuhigungs- und Sicherungsmaßnahmen zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten."

Analyse und Bewertung der aktuellen Verkehrssituation

Es hat ein Erörterungstermin der zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung zur Verkehrssituation in der Berliner Straße / Uechtmanstraße stattgefunden. An dem Termin nahmen neben den Verwaltungsstellen auch der Leiter der Polizeidienststelle Gladbeck sowie ein Vertreter der Vestischen teil. Es wurde folgende Einschätzungen zur bestehenden Verkehrssituation im Bereich der Berliner Straße / Uechtmanstraße abgegeben:

Die Polizei berichtete über die durchgeführte Analyse des Unfallgeschehens im angesprochenen Bereich. Danach sind auf dem Straßenzug Berliner Straße / Uechtmanstraße im Abschnitt zwischen Enfieldstraße und Forststraße im Zeitraum von Januar 2005 bis April 2007 von der Polizei insgesamt 10 Verkehrsunfälle registriert worden. Dabei handelte es sich um sieben Sachschadensunfälle (davon fünf Bagatelleunfälle und eine Fahrerflucht) und drei Unfälle mit leichtem Personenschaden. Unfälle mit Fußgängerbeteiligung wurden nicht registriert.

Die Unfalldichte für die Untersuchungsstrecke liegt für 2005 und 2006 bei 5,7 bzw. 4,3. Für das Jahr 2007 (bis April) liegt der Wert bisher ebenfalls bei 4,3. Für das Jahr 2006 liegen auch die Vergleichswerte anderer Straßenzüge sowie für das Stadtgebiet vor. Danach lag die Unfalldichte bei allen anderen aufgeführten Straßen des Vorbehaltsnetzes deutlich höher als für die Untersuchungsstrecke. Für das Stadtgebiet liegt der Vergleichswert der Unfalldichte für 2006 bei 11,4. Die detaillierte Unfallanalyse der Polizei mit weiteren Angaben liegt auch in schriftlicher Form vor.

Als Ergebnis der Unfallanalyse stellte die Polizei fest, dass sich das Unfallgeschehen im Zuge des relevanten Straßenabschnitts aus polizeilicher Sicht nicht als auffällig darstellt. Insofern sei die Darstellung der Unfalllage durch die Beschwerdeführer überzogen.

Als Reaktion auf die Berichterstattung in der Presse hat die Polizei am 27.06.2007 in der Zeit von 15:55-16:45 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung in der Uechtmanstraße (Höhe Forststraße) durchgeführt. Bei mehr als 100 gemessenen Fahrzeugen wurde nur in wenigen Fällen eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h festgestellt. Hierbei handelte es sich zudem nur um geringe Überschreitungen von max. 6 km/h, die nicht geahndet wurden. Insgesamt ist eine deutliche Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Überwachungszeit nicht registriert worden. Es wurde zudem festgestellt, dass eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen eher im Geschwindigkeitsbereich von ca. 30 – 40 km/h bewegt wurde.

Die Polizei berichtete weiter, dass im Zuge der Uechtmanstraße schon im Jahr 2005 und davor an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Da aber bereits schon damals nur vereinzelt Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt wurden, wurden die Laser-Messungen im Bereich Berliner Straße / Uechtmanstraße eingestellt.

Die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen können damit die von den Beschwerdeführern angegebenen überhöhten Geschwindigkeiten nicht bestätigen.

Ordnungsbehördlich lagen bisher keine Erkenntnisse oder Hinweise auf überhöhte Geschwindigkeiten oder Verkehrsgefährdungen anderer Art für die Berliner Straße / Uechtmanstraße vor.

Ebenso lagen bisher keine Hinweise oder Beschwerden von Schülern, Eltern oder Schulleitungen vor, die auf Verkehrssicherheitsprobleme im Zuge der Berliner Straße / Uechtmanstraße hindeuteten. Dies gilt auch für Informationen über Schulwegunfälle.

Der Untersuchungsabschnitt befindet sich tiefbautechnisch in einem guten Zustand. Hinweise auf Sicherheitsprobleme lagen auch im Ingenieuramt nicht vor.

Aus stadtplanerischer Sicht ist der Straßenzug Berliner Straße / Uechtmanstraße Teil des städtischen Vorbehaltsnetzes. Über die südliche Verlängerung mit der Josefstraße und der Kampstraße übernimmt die Straße neben einer Erschließungsfunktion für die Anlieger auch eine wichtige Verbindungsfunktion, die über den Stadtteil Rentfort-Nord hinausgeht. Dies wird auch durch die bestehenden Wegweisungen z.B. von der Kirchhellener Straße Richtung Maschinenhalle Zweckel und INEOS sowie von der Frentroper Straße Richtung Gesamtschule, Altenzentrum und IWG unterstrichen.

Die auf diesem Straßenzug bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Berliner Straße zwischen Kirchhellener Straße und Enfieldstraße stammt noch aus den 80.er Jahren, als inselhaft in einzelnen Wohngebieten die ersten Tempo-30-Zonen eingerichtet wurden. Die Abgrenzung dieser Zonen erfolgte weniger vor dem Hintergrund eines zumindest stadtteilbezogenen Verkehrs- / oder Geschwindigkeitskonzepts, sondern war vielmehr auf den Einzelfall und bestimmte Wohnquartiere beschränkt. Mit der flächenhaften Ausweisung von Tempo-30-Zonen in der Mitte der 90.er Jahre wurde hier ein umfassenderer Ansatz gewählt. Insofern ist die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung in der Berliner Straße eher ein Überbleibsel eines mittlerweile überholten Ansatzes zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren.

Der Ausbau der Berliner Straße im Bereich des Neubaugebietes (siehe Anlage 2) erfolgte im Rahmen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Jahr 1991. Damals wurden gleich mehrere Mittelinseln als Querungshilfen sowie zur Geschwindigkeitsreduzierung in die Fahrbahn eingebaut. Insofern werden die baulichen Voraussetzungen für einen sicheren Verkehrsablauf in der Berliner Straße als vergleichsweise sehr gut eingeschätzt.

Bei mehrfachen Ortsbesichtigungen und Beobachtungen durch unterschiedliche Mitarbeiter des Planungsamtes seit dem bekannt werden der Beschwerden wurde jedes Mal der subjektive Eindruck gewonnen, dass im Untersuchungsbereich nicht zu schnell sondern durchgängig angepasst gefahren wurde. Auch unter Berücksichtigung, dass die Ortsbesichtigungen während der Ferien stattfanden, wurde festgestellt, dass das Radfahrer- und Fußgängeraufkommen nur sehr gering war. Die angegebenen Verkehrsgefährdungen konnten vor Ort in keiner Weise bestätigt oder nachvollzogen werden.

Nachtrag:

Wegen der Ferien konnte eine Verkehrszählung an der Berliner Straße erst nach den Ferien am Dienstag, 14.08.2007 durchgeführt werden. Die Zählung fand in der Zeit von 7.00-9.00; 11.30-13.30 und 15.00-19.00 Uhr an der Kreuzung Berliner Straße / Uechtmanstraße / Albert-Einstein-Straße / Rottenburgstraße statt.

Nach dieser durchgeführten Zählung ergibt sich für die Berliner Straße / Uechtmanstraße ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von ca. 4.900 Kfz/Tag. Der Schwerverkehrsanteil (LKW über 3,5 t, Lastzüge, Busse) lag mit 168 Fahrzeugen bei ca. 3,5 %.

Zum Vergleich sind nachfolgend die entsprechenden Werte für vergleichbare Straßenzüge aus dem Vorbehaltsnetz der Stadt Gladbeck aufgeführt:

Straße	Einmündung	DTV KFZ / Tag	Schwerverkehr- anteil
<i>Berliner Straße / Uechtmanstraße</i>	<i>Rottenburgstraße</i>	4.900	3,4%
Uechtmanstraße	Frentroper Straße	4.800	1,1%
Berliner Straße	Kirchhellener Straße	7.000	3,4%
Josefstraße	Kirchhellener Straße	6.300	4,3%
Kampstraße	Rockwoolstraße	7.700	2,0%
Marq-en-Baroeul-Straße	Kirchhellener Straße	8.000	4,6%
Tunnelstraße	Händelstraße	4.000	4,00%
Dorstener Straße	Feldhauser Straße	8.100	3,6%
Gildenstraße	Bottroper Straße	6.600	1,9%
Helmutstraße	Phoenixstraße	6.200	3,3%
Vehrenbergstraße	Münsterländer Straße	3.000	0,1%

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass das Verkehrsaufkommen im kritisierten Abschnitt der Berliner Straße / Uechtmanstraße im Vergleich mit der Verkehrsbelastung anderer Straßen des Vorbehaltsnetzes in Gladbeck eher im unteren Niveaubereich liegt.

Dies gilt auch für den Schwerverkehranteil. Hier ist zudem zu berücksichtigen, dass fast die Hälfte des Schwerverkehrs auf die Linienbusse der Vestischen (Linie 253) entfällt. Ohne Busse liegt der Schwerverkehranteil im Straßenzug Berliner Straße / Uechtmanstraße mit 94 Fahrzeugen nur bei 1,9 %.

Im Rahmen der Verkehrszählung am 14.08.2007 wurden neben dem Kfz-Verkehr auch die Fußgänger- und Radfahrerquerungen über die Berliner Straße / Uechtmanstraße im Bereich der Kreuzung mit der Albert-Einstein-Straße und der Rottenburgstraße erfasst. Anders als beim Kfz-Verkehr können die erfassten Fußgängerzahlen nicht zu Tageswerten hochgerechnet werden. Daher ist hier nur eine Betrachtung der ermittelten Zahlen für den achtstündigen Zählzeitraum (7.00-9.00; 11.30-13.30 und 15.00-19.00 Uhr) möglich.

Anlage 4 zeigt die ermittelten Fußgänger- und Radfahrerquerungen im o.g. Kreuzungsbereich. Danach haben 32 Fußgänger und Radfahrer die Berliner Straße im Bereich der westlichen Mittelinsel und 65 Fußgänger und Radfahrer die Uechtmanstraße vorwiegend im Bereich zwischen der Rottenburgstraße und der östlich gelegenen Bushaltestelle "Rottenburgstraße" überquert. Bei den Querungen über die östliche Uechtmanstraße handelte es sich nach den Beobachtungen der Verkehrszähler überwiegend um Schüler, die offensichtlich vom Schulzentrum Rentfort über die Rottenburgstraße kamen und die Uechtmanstraße zur nördlichen Haltestelle "Rottenburgstraße" überquerten.

Insgesamt ist das ermittelte Querungsaufkommen über die Berliner Straße und die Uechtmanstraße eher als gering zu bezeichnen. Ein im Vergleich mit anderen Stellen im Stadtgebiet (z.B. vor Schulen usw.) spezieller Handlungsbedarf aufgrund der Anzahl der Querungen kann hier nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung:

Die Angaben der Beschwerdeführer zur Unfalllage, zu überhöhten Geschwindigkeiten und daraus resultierenden Verkehrsgefährdungen bestätigten sich nach den durchgeführten Prüfungen durch die beteiligten Fachdienststellen nicht. Die aktuelle Verkehrsbelastung der Berliner Straße / Uechtmanstraße ist im Vergleich mit anderen Straßen des Vorbehaltsnetzes eher gering. Aus der Analyse der aktuellen Verkehrssituation in der Berliner Straße / Uechtmanstraße ergab sich für keine beteiligte Fachdienststelle ein Handlungsbedarf.

Stellungnahmen zur geforderten Geschwindigkeitsreduzierung

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h wurde einvernehmlich von allen beteiligten Fachdienststellen abgelehnt.

Als Grund wurde neben dem fehlenden Handlungsbedarf insbesondere die Verkehrsbedeutung der Straße als Teil des Vorbehaltsnetzes angeführt. Zudem wurde befürchtet, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Berliner Straße / Uechtmanstraße Folgeanträge in anderen vergleichbaren Straßen des Vorbehaltsnetzes nach sich ziehen würde. Diese Anträgen könnten dann argumentativ nicht mehr abgelehnt werden. Aktuell gibt es z.B. für die Tunnelstraße vergleichbare Anträge. Für die Uechtmanstraße im Bereich zwischen der Forststraße und der Frentroper Straße wurden Anträge auf Tempo 30 in den Jahren 2003 und zuletzt 2005 von Polizei und Verwaltung jeweils abgelehnt.

Mit der Berliner Straße würde durch die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ein weiterer Präzedenzfall geschaffen, der das Konzept eines leistungsfähigen Vorbehaltsnetzes für die Stadt Gladbeck letztlich in Frage stellen würde.

Einrichtung von Fußgängerüberwegen

Im Antrag nach § 7 GeschO der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird neben einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch die Einrichtung von Fußgängerüberwegen vorgeschlagen.

Da entsprechende Forderungen nach Fußgängerüberwegen immer wieder an die Verwaltung gerichtet werden, hat die Verwaltung bereits in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 11.03.1999 eine sehr umfangreiche Vorlage zum Thema "Planung und Einsatz von Querungshilfen an verkehrswichtigen Straßen in Gladbeck" vorgelegt. In dieser Vorlage sind u.a. auch "Empfehlungen zur zukünftigen Planung von Querungsstellen für den Fußgängerverkehr in Gladbeck" enthalten. Danach sollten Fußgängerüberwege nur an den Stellen eingesetzt werden, wo die verkehrlichen Voraussetzungen hinsichtlich Kfz-Aufkommen, Fußgängerquerungen und Geschwindigkeitsniveau vorliegen. Diesen Empfehlungen hat sich der Stadtplanungsausschuss in der Sitzung am 11.03.1999 mit 12 zu 1 Stimme angeschlossen und die Verwaltung beauftragt, "sich bei der Planung von Querungshilfen zukünftig an den dargestellten Empfehlungen zu orientieren."

Im vorliegenden Fall liegen nach Auffassung der Verwaltung weder die örtlichen, noch die verkehrlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, wie sie in der entsprechenden "Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" festgelegt sind, vor. Hier sind insbesondere die sehr geringen Querungszahlen der Fußgänger zu nennen, die nach der o.g. Richtlinie die Einrichtung eines FGÜ selbst bei großzügigster Auslegung nicht zulassen.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Einrichtung eines FGÜ nicht nur durch eine wie im Beschlusssentwurf des Antrags nach §7 GeschO vorgeschlagene "Markierung und Beschilderung" vorgenommen werden kann. Für die Einrichtung eines FGÜ müssen auch bestimmte Ausstattungsmerkmale berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere eine entsprechende Beleuchtung des FGÜ.

Vor dem dargestellten Hintergrund kann die Verwaltung der Einrichtung eines FGÜ im Bereich der Berliner Straße / Uechtmanstraße nicht zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Anlagen:

1. Schreiben der Beschwerdeführerin vom 01.06.2007
2. Antrag nach § 7 GeschO der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.07.2007
3. Plan: Ausbau der Berliner Straße /Uechtmannstraße, Bestand
4. Plan: Darstellung der Fußgänger- und Radfahrerquerungen über die Berliner Straße / Uechtmannstraße im Kreuzungsbereich mit der Albert-Einstein-Straße und der Rottenburgstraße

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Verkehrssituation im Bereich der Berliner Straße / Uechtmanstraße zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: